

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Tel.-Nr. privat Festnetz)

\_\_\_\_\_  
(Tel.-Nr. dienstlich)

Stadtverwaltung Andernach  
Liegenschaftsabteilung  
Läufstraße 11

\_\_\_\_\_  
(Handynummer)

56626 Andernach

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

zutreffendes bitte ankreuzen!

## Antrag für ein städtisches Baugrundstück

**Online-Antrag, auch ohne Unterschrift gültig.**

Hiermit bewerbe(n) ich/wir mich/uns für ein Baugrundstück:

Der Antrag soll gelten für ein Grundstück in

der Kernstadt

Eich

Miesenheim

Kell

Namedy

für die Errichtung eines

Einfamilienhauses/ Zweifamilienhauses

Mehrfamilienhauses  
Anzahl der Wohneinheiten  
\_\_\_\_\_

Gewünschte Art

freistehendes Haus

Doppelhaushälfte

Reihenhaus

**Käufer wären:**  Herr  Frau  Eheleute  Lebensgemeinschaft

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Beruf/Ort des Arbeitsplatzes \_\_\_\_\_

in Andernach wohnhaft von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in Deutschland wohnhaft von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Beruf/Ort des Arbeitsplatzes \_\_\_\_\_

in Andernach wohnhaft von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in Deutschland wohnhaft von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**weiter siehe Rückseite**

Anzahl der **im Haushalt** lebenden Kinder \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Ist einer der Familienmitglieder Rollstuhlfahrer?  ja  nein

Ist einer der Familienmitglieder Inhaber der Ehrenamtskarte?  ja  nein

Die Antragsteller bzw. die im Haushalt lebenden Kinder

verfügen über keinerlei Grundbesitz

verfügen über folgenden Grundbesitz

Baugrundstück(e) in \_\_\_\_\_

Eigentumswohnung(en) in: \_\_\_\_\_

Wohngebäude in: \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_ Art \_\_\_\_\_

sonstiges: \_\_\_\_\_ Art: \_\_\_\_\_

Wir beabsichtigen im Falle der Zuteilung eines Bauplatzes den vorgenannten Grundbesitz zu veräußern

ja: welchen? \_\_\_\_\_

nein

Mir/Uns ist bekannt, dass

- bei Erwerb eines Grundstückes innerhalb von zwei Jahren, ab Vertragsabschluss gerechnet, ein bezugsfertiges Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten ist. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann die Stadt die Rückauffassung des Grundstückes gegen Erstattung des im Vertrag vereinbarten Kaufpreises (ohne Zinsen) vornehmen. Zu diesem Zweck wird auf dem Grundstück eine Rückauffassungsvormerkung zugunsten der Stadt eingetragen,
- das Grundstück mit den evtl. errichteten Gebäuden innerhalb von zehn Jahren, ab Vertragsabschluss gerechnet, nicht weiterveräußert werden darf. Im Falle einer Weiterveräußerung sind 30 % des im Vertrag vereinbarten Kaufpreises als Vertragsstrafe an die Stadt zu zahlen. Zur Sicherung des Anspruches wird die Stadt bei Vertragsabschluss eine Sicherungshypothek in dieser Höhe eintragen lassen,
- evtl. vorhandenes Eigentum innerhalb eines halben Jahres nach Einzug zu veräußern ist. Ansonsten wird eine Vertragsstrafe von 100,00 €/m<sup>2</sup> des erworbenen Grundstückes fällig.

Der Antrag gilt maximal zehn Jahre. Bei Ablauf der Frist ist ein neuer Antrag zu stellen.

Im Hinblick auf das neue Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung) erklären die Antragsteller ihr Einverständnis, dass die hier gemachten Angaben bis zu zehn Jahren gespeichert werden können.